

ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Angie Romero (FDP, Zürich)

betreffend Gendergerechte Sprache: Notenrelevanz und Zwang

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist ein zwischenstaatliches Gremium, das von den staatlichen Stellen damit betraut wurde, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Der Rat ist somit die «massgebende Instanz» in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus. Dem Rat für deutsche Rechtschreibung gehören 41 Mitglieder aus sieben Ländern und Regionen an, darunter auch die Schweiz.

Die Frage, ob und allenfalls wie wir den Umgang mit Geschlechtern in unserer Sprache ändern müssen oder wollen, und das von oben verordnet, ist ein umstrittenes Politikum. Viele Umfragen deuten aber darauf hin, dass die Bevölkerung keine solche Bevormundung wünscht.

Aufgrund des fehlenden Konsenses hat der Rat für deutsche Rechtschreibung am 26. März 2021, also vor rund einem Jahr, bekanntgegeben, dass er die Aufnahme von Asterisk («Gender-Stern»), Unterstrich («Gender-Gap»), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt «nicht empfiehlt». Trotzdem zwingen immer mehr Stellen in unseren kantonalen Bildungsinstitutionen die Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten dazu, solche Konstrukte zu verwenden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass von oben verordneter Zwang zur gendergerechten Anpassung der Sprache keinem politischen Konsens entspricht und das Anliegen mithin eine politische Komponente hat?
2. Ist sich der Regierungsrat dessen bewusst, dass obrigkeitliche Sprachlenkung historisch meist in autoritären und sehr oft menschenverachtenden Systemen praktiziert wurde?
3. Gelten die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung für die Zürcher Bildungsinstitutionen? Falls nein, was ist die relevante Instanz?
4. Falls keine solche verbindliche Instanz existiert: Ist es jeder Bildungsinstitution freigestellt, ihre eigenen Rechtschreiberegeln aufzustellen und durchzusetzen bzw. bestimmte Formulierungen zu verbieten? Oder ist es jeder auszubildenden Person freigestellt, eigene Rechtschreiberegeln aufzustellen und deren Anerkennung einzufordern?
5. Gestützt auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Hochschulen und Lehrpersonen die Verwendung einer sogenannt «gendergerechten Sprache» für noten- bzw. leistungsrelevant erklären?
6. Gemäss Selbstdeklaration der Verfechter der sogenannt «gendergerechten Sprache» zielen sie darauf ab, das Denken und Handeln ihrer Mitmenschen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

- a. Was berechtigt Lehrpersonen dazu, das Denken und Handeln von aktuellen und künftigen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem politischen Sinne zu beeinflussen?
 - b. Was berechtigt Lehrpersonen dazu, ohne ausdrückliches Einverständnis der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen das Denken und Handeln der ihnen anvertrauten Kinder ihrem politischen Sinne zu beeinflussen?
7. Wie schützt der Regierungsrat Schülerinnen und Schüler an Zürcher Bildungseinrichtungen vor der politischen Vereinnahmung durch staatliche Funktionäre, die den ihnen anvertrauten Personen einen bestimmten Sprachgebrauch aufzwingen?
 8. Wie können sich Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten an Zürcher Bildungsinstituten, bzw. die erziehungsberechtigten Personen, gegen die Verwendung einer sogenannten «gendergerechten Sprache» zur Wehr setzen?

Claudio Schmid
Marc Bourgeois
Angie Romero